

AnNoText TriMahn

Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten

Wichtige Informationen zum Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.01.2018 in wesentlichen Teilen.

Iserlohn, 12. Januar 2017.

Mit Verzögerung tritt zum 01.01.2018 das „Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten“ vom 10.10.2013, verkündet am 16.10.2013 im Bundesgesetzblatt (I 3785 ff.), in wesentlichen Teilen in Kraft.

Gem. dem neuen § 130d ZPO gilt dann möglicherweise bereits ab 01.01.2020 in einzelnen Bundesländern - soweit die jeweilig zuständige Landesregierung dies durch Rechtsverordnung bestimmt -, spätestens aber ab 01.01.2022 bundesweit eine Verpflichtung für Rechtsanwälte, Behörden und juristische Person des öffentlichen Rechts zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten.

Dies bedeutet, dass sämtliche vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie alle schriftlich einzureichenden Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse zukünftig bei den Gerichten eingereicht werden, dann ausschließlich nur noch als elektronische Dokumente zu übermitteln sind.



Autor Uwe Salten

Telefon +49 (0) 221 94373-6000

E-Mail vertrieb.software-recht@wolterskluwer.com

Ist dies ggf. vorübergehend – aus technischen Gründen – nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften – d.h. auf dem Schriftweg – nur äußerst ausnahmsweise und begrenzt auf die Zeit des Vorliegens der technischen Probleme zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist dann jedoch bei der Ersatz-einreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist dann sogar gleichwohl noch das Dokument in elektronischer Form nachzureichen.

Informieren Sie sich in unseren kostenfreien Workshops ausführlich über die Änderungen, die für Sie durch die Einführung des „Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten“ entstehen.

Melden Sie sich für einen Workshop unter www.annotext-trimahn.de/termine an.